FDP.Die Liberalen, Neuengasse 20, 3011 Bern

Bern, 17. September 2025 / RC
VL_Eigenmittelverordnung

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage setzt der Bundesrat Massnahmen aus dem Bericht zur Bankenstabilität sowie dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission um. Ziel der aktuellen Regulierungsprojekte des Bundesrates ist es, die Prävention zu stärken, die Liquiditätsanforderungen zu schärfen und das Instrumentarium für den Krisenfall zu erweitern. Damit soll das Vertrauen in die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes langfristig gestärkt werden. Bei der nun vorliegenden Vernehmlassungsvorlage handelt es sich um Verordnungsänderungen (Eigenmittelverordnung, Liquiditätsverordnung, Bankenverordnung und FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung). Diese Verordnungsänderungen umfassen drei Massnahmen, die auf die Stossrichtungen Prävention und Stärkung des Liquiditätsdispositivs zielen.

Die FDP.Die Liberalen hat ihre Prinzipien zum Finanzplatz Schweiz und dessen Regulierung wiederholt dargelegt: 1) Ein starker Finanzplatz ist für den Wohlstand unseres Landes von entscheidender Bedeutung. Er schafft Arbeitsplätze, generiert Steuereinnahmen und stellt insbesondere für KMU eine verlässliche Kreditversorgung sicher. 2) Gleichzeitig ist zentral, dass die Steuerzahler geschützt werden: Bankrettungen auf ihre Kosten sind unbedingt zu vermeiden. 3) Verantwortungsträger in den Banken müssen auch tatsächlich Verantwortung übernehmen, gerade im Topmanagement. 4) Schliesslich ist die FDP überzeugt, dass eine Regulierung differenziert und massgeschneidert erfolgen muss: Systemrelevante Grossbanken mit internationaler Tätigkeit erfordern andere Aufsichtsmechanismen als Kantonal-, Regional- oder Privatbanken. Nur so lassen sich Risiken gezielt reduzieren, ohne die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes insgesamt zu schwächen.

In dieser Hinsicht ist die FDP mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage im Grundsatz einverstanden. Einerseits erachtet die FDP die Vorlage aus prozessualer Sicht als angezeigt. Mit dem Bericht des Bundesrates vom April 2024, dem PUK-Bericht vom Dezember 2024 und den Eckwerten des Bundesrates vom 6. Juni 2025 liegt alles auf dem Tisch. Eine Gesamtschau liegt somit vor und die Umsetzung der Massnahmen kann rasch angegangen werden. Der Bundesrat kann jetzt mit dem etappierten Vorgehen loslegen – genau so, wie er es schon immer kommuniziert hat. Unabhängig von der zeitlichen Abfolge ist die inhaltliche Abstimmung aller Reformmassnahmen in einer Gesamtschau von grösster Bedeutung für deren Effektivität und Effizienz.

Aus einer materiellen Sicht kann mit Massnahmen in den Bereichen, welche die Vernehmlassungsvorlage aufgreift, das Vertrauen in die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes langfristig gestärkt werden, was mit den FDP-Forderungen nach einem starken Finanzplatz und dem Schutz der Steuerzahler im Einklang steht. Jedoch ist die Vorlage nicht differenziert und massgeschneidert, wie es die FDP gefordert hat. Die Verordnung ist daraufhin anzupassen, dass die Grösse als auch die Geschäftstätigkeit der Banken berücksichtigt werden (Proportionalität). Im Sinne der Verhältnismässigkeit und einer risikobasierten Aufsicht sind zudem die unterschiedlichen Geschäftsmodelle und die wirtschaftliche Lage der beaufsichtigten Banken bei den materiellen Festlegungen in der Verordnung zu berücksichtigen. Dabei sollte auf bewährte, differenzierte Regelungen in anderen Rechtsräumen abgestellt werden (internationale Alignierung). So könnte z.B. die Berücksichtigung von aktivierten IT Investitionen im CET1 unter dem Vorbehalt einer gesicherten "going concern" Perspektive der beaufsichtigten Bank und verbunden mit einer beschleunigten Abschreibung zugelassen werden (z.B. über längstens 3 Jahre; analog zur Regelung in der EU); auch die vorgeschlagene Regelung der "Deferred Tax Assets" geht klar über die Basel 3 Standards und die Regelung auf konkurrierenden Finanzplätzen hinaus und lässt keine angemessene Differenzierung zu, mit welcher die Wettbewerbsfähigkeit der Beaufsichtigten ebenso gestärkt werden könnte wie ihre Stabilität. Insgesamt weisen wir noch darauf hin, dass diese eigenkapitalbezogenen Massnahmen auf Gruppenstufe wirken und somit das erklärte Ziel verfehlen, die Stabilität des Stammhauses zu stärken.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident

Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär

Jonas Projer